

O. P. Clavadetscher, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, Schw. ZG. 5 (1955) 1—30, kommt auf Grund einer Untersuchung des churrätischen Reichsguturbars zu dem Ergebnis, daß das fränkische Königtum in Rätien nur zwei Straßen unterhielt, die Julieroute und die Engadinstraße, und vergleicht das Ergebnis mit dem für Ostfranken gewonnenen, wo man ein dichtes Netz von „Königsstraßen“ entdeckt haben will — doch wohl nur, weil hier nicht eine ebenso exakte Quelle wie für Rätien zur Verfügung stand.

K. R.

Allen Cabaniss, Agobard of Lyons. Churchman and Critic, New York 1953, Syracuse University Press, XII, 137 S. — Der wohlbekannte Autor gibt eine klare, wenn auch im wesentlichen nichts Neues bringende Gesamtdarstellung, deren Wert besonders in der Herausarbeitung des Werdegangs und der persönlichen und literarischen Beziehungen A.s liegt, während die Darstellung der politischen und kirchlichen Zusammenhänge infolge geringerer Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur etwas blaß ausfällt. Noch nicht verwertet werden konnte die Untersuchung von P. Bellet (1953), der die Verfasserschaft des Liber de imaginibus sanctorum Agobard ab- und Claudius von Turin zusprach; doch könnte immerhin die reibungslose Art, in der C. als guter Kenner der Schriften A.s dieses Werk in sein Gesamtbild einzufügen vermag, ein Hinweis darauf sein, daß nach wie vor manches für die Verfasserschaft Agobards spricht; auch die sehr frühe Überlieferung der Liber unter den Werken A.s mahnt zur Vorsicht. C. hat sein Buch nicht mit einem umfangreichen Apparat belasten wollen. Aber es stört, daß oft nach Migne PL. zitiert wird, wo MG.-Editionen vorliegen, daß Gundlachs bisher nicht bestrittener Nachweis der Verfasserschaft A.s an dem Brief Gregors IV. an die Bischöfe Ludwigs d. Fr. (Epp. 5, 228 ff.) unbeachtet bleibt und daß die neuere Literatur über Florus, obwohl dem Vf. nicht unbekannt, nicht herangezogen wird, weshalb die schriftstellerische Tätigkeit des Florus unter dem Namen Agobards nicht ins rechte Licht tritt. Die Inhaltsanalysen der Werke stoßen zu vertiefter Auffassung nicht vor. In Bezug auf den Einheitsgedanken bleibt C. hinter der Arbeit von R. Faulhaber zurück. Die — auf Grund des umstrittenen Liber de imaginibus gewonnene — Ansicht, für A. sei die Kunst „a legitimate independent discipline“, nicht aber ancilla theologiae gewesen, macht aus der religiösen Sorge vor einem quasi-heidnischen Bilderkult zu Unrecht eine positive Kunsttheorie. Die typische Bescheidenheitsbeteuerung der literarischen rusticitas dürfte nicht als Beleg für Agobards niedrige Herkunft angeführt (S. 27), die in Lyon und Umgebung gesprochene Sprache nicht als „Germanic“ (S. 29) bezeichnet werden. Schließlich dürfte C. (S. 116 f.) den Umfang griechischer und hebräischer Sprachkenntnisse bei A. überschätzen; gewiß hat A. einzelne Wörter oder Wendungen dieser Sprachen gekannt, aber die Synoden von Nicaea und Chalcedon hat er sicher nicht im griechischen, sondern im lateinischen Text gelesen, und seine Bibelzitate *iuxta Hebraicum* dürften wie Bedas *Hebraica veritas* die Übersetzung des Hieronymus bezeichnen. Trotz solcher Einschränkungen wird man C.s lebendige Darstellung als nützliche Arbeitsgrundlage gern zur Hand nehmen.

H. Löwe.

W. Mohr, Die Krise des kirchlichen Einheitsprogrammes im Jahre 858, Arch. lat. medii aevi 25 (1955) 189—213, sucht nachzuweisen, daß ein Versuch der westfränkischen Bischöfe unter Führung von Hincmar, bei Ludwigs d. D. Einfall ins Westfrankenreich (858) die Einheit des Reiches durch die Idee von der Einheit der Kirche zu retten, scheiterte.